Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 26.06.2023

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen

/Beiräte

Bearbeiter/in: Mitglied der

Stadtvertretung Dennis

Clasen (ASK)

Telefon:

Antrag
Drucksache Nr.

öffentlich

00889/2023

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Unterstützung Ambulante Pflege

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Schwerin möge beschließen, dass ambulante Pflegedienste kostenfrei auf öffentlichen Parkplätzen parken dürfen. Dazu sollen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- 1. Ambulante Pflegedienste, die ordnungsgemäß registriert und lizenziert sind, erhalten eine Parkausnahmegenehmigung, die es ihnen erlaubt, kostenfrei auf öffentlichen Parkplätzen (auch in zweiter Reihe) zu parken.
- 2. Die Parkausnahmegenehmigung soll gut sichtbar im Fahrzeug des Pflegedienstes angebracht sein und von den zuständigen Behörden ausgestellt werden.
- 3. Die Parkausnahmegenehmigung gilt ausschließlich während der Ausübung des Pflegedienstes und nicht für private Fahrten der Pflegekräfte.

Begründung

Begründung zum Antrag zur Einführung eines kostenfreien Parkens für ambulante Pflegedienste auf öffentlichen Parkplätzen in Schwerin. Diese Maßnahme ist notwendig und gerechtfertigt, um die Pflegeinfrastruktur in unserer Stadt zu stärken und den Pflegekräften ihre wichtige Arbeit zu erleichtern. Nachfolgend hier die Gründe für diesen Antrag:

Unterstützung der Pflegeinfrastruktur: Ambulante Pflegedienste leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Versorgung und Betreuung von pflegebedürftigen Menschen in unserer Stadt. Sie ermöglichen es den Betroffenen, in ihrer vertrauten Umgebung zu bleiben und erhalten somit ihre Lebensqualität. Durch kostenfreies Parken wird die Attraktivität der ambulanten Pflege gesteigert, was wiederum die Versorgungssituation verbessert und den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen gerecht wird.

Entlastung der Pflegekräfte: Pflegekräfte haben einen anspruchsvollen Beruf, der häufig mit Zeitdruck und hohen Belastungen verbunden ist. Sie müssen mehrere Patienten pro Tag besuchen und benötigen dafür kurze Wege zwischen den einzelnen Einsatzorten. Wenn Pflegedienstfahrzeuge kostenfrei parken dürfen, entfällt die zeitaufwendige Suche nach Parkplätzen oder die finanzielle Belastung durch Parkgebühren. Dieses ermöglicht den Pflegekräften, ihre Zeit effektiver zu nutzen und sich verstärkt auf die Pflege und Betreuung der Patienten zu konzentrieren.

Wertschätzung der Pflegekräfte: Parkausnahmegenehmigungen für ambulante Pflegedienste ist auch ein Ausdruck der Wertschätzung gegenüber den Pflegekräften, die täglich einen wertvollen Beitrag für das Wohlergehen unserer Bürgerinnen und Bürger leisten. Es zeigt, dass ihre Arbeit anerkannt wird und dass die Stadt Schwerin die Rahmenbedingungen für ihre Tätigkeit verbessern möchte. Dies kann auch dazu beitragen, die Attraktivität des Pflegeberufs zu steigern und potenzielle Fachkräfte anzuziehen.

Praktische Umsetzbarkeit: Die Einführung der Parkausnahmegenehmigung für ambulante Pflegedienste ist technisch und organisatorisch umsetzbar. Durch die Ausstellung von Parkausnahmegenehmigungen, die sichtbar im Fahrzeug angebracht werden, kann eine klare Identifizierung der berechtigten Fahrzeuge gewährleistet werden. Die Kosten für die Ausstellung der Genehmigungen können angemessen in den nächsten städtischen Haushalt eingerechnet werden und sind gerechtfertigt angesichts des Nutzens für die Pflegeinfrastruktur und die Pflegekräfte.

Die Einführung vom Parkausnahmegenehmigungen für ambulante Pflegedienste ist eine wichtige Maßnahme zur Unterstützung der Pflegeinfrastruktur und zur Anerkennung der wertvollen Arbeit der Pflegekräfte in Schwerin.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr
Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:
Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:
Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:
☐ ja Darstellung der Auswirkungen:
☐ nein
Anlagen:
keine
gez. Dennis Clasen Mitglied der Stadtvertretung (ASK)